

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 149 (1983)
Heft: 9

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamt- verteidigung und Armee

Die «Rothenthurm»-Initiative – Beispiel einer Desinformation

Sie beginnt bei einigen Initianten: Peter Nowak, Adolf Besmer und Pia Nussbaumer haben wohl Postzustellort Rothenthurm, gesetzlichen Wohnsitz jedoch in der Gemeinde Oberägeri ZG. Damit lässt sich nicht Staat machen; Rothenthurm hat Farnwirkung, nicht Oberägeri. Es existiert zwar ein Flugblatt, betitelt «Waffenplatz Oberägeri?» und versehen mit einer Bestellkarte, voradressiert «Aktionskomitee gegen den Waffenplatz Rothenthurm AWAR Postfach, 6315 Oberägeri»; das ist wohl eher ein Koordinationsfehler.

Das Hochmoor von Rothenthurm – zu Unrecht Politikum geworden – ist im Inventar der «Schützenswerten Naturlandschaften», ein sogenanntes KLN-Objekt (Kommission für Landschaften von Nationaler Bedeutung; der Kommission gehören an der Schweizerische Bund für Naturschutz, die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz und der Schweizer Alpenclub). Rothenthurm ist in Ausgabe 1979 erstmals enthalten. Das Bundesinventar (BLN) wird die KLN ablösen, und es besteht kein Zweifel, dass dannzumal die Moorlandschaft von Rothenthurm registriert wird. Bei der Beanspruchung von KLN/BLN-Gelände durch das EMD ist die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) eingeschaltet worden. Diese Kommission hat dem Projekt mit Auflagen zugestimmt. Hierüber bestehen mehrere Vertragswerke.

Die Armee beansprucht nur 1,5% der Hochmoorfläche für Bauten; diese kommen in eine Randzone zu stehen, auf einigermaßen tauglichem Baugrund. Die übrigen 98,5% des eigentlichen Moores sind durch Bund, Kantone und SBN bereits unter provisorischen Schutz gestellt (NZZ 9.3.83). Das «Aufklärungsgelände» wurde zudem zwecks Immissionsverminderung weiter vom Dorfrand Rothenthurm weggerückt.

Das Initiativkomitee stellt seine Begehren unter den Titel «Volksinitiative zum Schutz der Moore – Rothenthurm-Initiative», obgleich die eigentliche Moorlandschaft mit dem Waffenplatz kaum noch etwas zu tun hat. Jedoch ist die Kombination «Moorlandschaft/Rothenthurm» als Schlagwort und Aushänger den Zwecken dienlich. Einige Promotoren graben sogar die Begriffe «Heimat» und «Vaterland» aus. Zum Anheizen von Emotionen lassen sie sich verwenden, sonst sind sie wenig gefragt. Zur Tarnung werden Idealisten und Natur-

freunde vorgespannt; nicht alle merken, wozu sie missbraucht werden, es sei denn, die politische Verwandtschaft gebiete eine Hilfeleistung ohnehin.

Auf die umfangreichen Informationen des EMD wird nicht eingetreten, Sachkenntnisse wirken belastend. Bereits ist ein Teil der Presse (Radio + TV DRS ohnehin) nicht mehr in der Lage, tatsächengerecht zu berichten. So die Berner Zeitung vom 8. 3. 83: «Das Hochmoor von Rothenthurm ...», als «einzigartig» in der Schweiz, in «drohender Gefahr». Kürzlich hat diese BeZ allerdings die geobiologischen Aspekte durch Bert Schnüriger (offenbar ein Rothenthürmer) sachlich dargelegt; damit ist die frühere Polemik nicht rückgängig gemacht. Die Sorgfaltspflicht ist auch hier sträflich missachtet worden. Zur Desinformation gehört auch Professor Müllers Jagd auf die «Bauwütigen», denen unterschoben wird, sie könnten das Hochmoor mit militärischen Bauten bepflanzen. Das Rezept, wie auf solchem Baugrund derartige Konstruktionen zu errichten sind, sollte mitgeliefert werden, die Fachleute warten darauf. Der besorgte Professor Müller schreibt darüber in der Wochenzeitung(!) vom 3. 12. 82 ganzseitig. Allerdings nicht über die Verträge, Projekte, Berechnungen und Pläne, die ihn ganz offensichtlich weniger interessieren, als die Behauptungen der AWAR. Sein Ruf «Das Hochmoor von Rothenthurm darf nicht überbaut werden» erschallt weithin. Damit erbrüngen sich Kenntnisse im Tiefbau. Hätte er die Unterlagen des EMD angeschaut, so wüsste er, dass eine Überbauung nie vorgesehen war.

Der Initiativbogen trägt auf der Vorderseite viel Gedrucktes, auf dem Revers einen Landschafts-Farbdruk, der die Bereiche Aegeririet – Wijer – Schlänggli darstellt. Die Aufnahme desinformiert prägnant: Sie zeigt im Vordergrund einige hundert Meter zukünftiges Waffenplatzgelände, perspektivisch viel zu gross, lässt aber die zirka 4,5 km tiefe Moorebene in der Perspektive völlig verschwinden. Eine Irreführung sondergleichen. Es wird damit der Eindruck erweckt, dass tatsächlich eine Riesenebene einzigartiger, friedlicher Landschaft der Armee «geopfert» werde. Diese Annahme wird im Text unterstützt mit der Bemerkung, dass die Moorlandschaft bisher unversehrt geblieben sei, und «sie wird es auch bleiben, wenn Sie ... diese Initiative unterzeichnen ...». Tatsächlich bedarf es dazu keiner Initiative. Die Landschaft wird nämlich schon seit 18 Jahren militärisch genutzt, ohne dass das Hochmoor gelitten hätte. Die Konsolidierung des bisher provisorischen Waffenplatzes wird daran nichts ändern. Übrigens: Auf Seite 7 der Broschüre «Die grösste Hochmoorlandschaft ist in Gefahr» wird der Biberlauf, in malerischer Einbettung, gezeigt. Die Aufnahme stammt jedoch von ausserhalb des vorgesehenen Waffenplatzgeländes. Anderes liegt auch ausserhalb der Wirklichkeit. So beispielsweise Formulierungen unter «Übergangsbestimmungen» im Initiativtext, wo wiederum von «Anlagen, Bauten ... insbesondere in der Moorlandschaft von Rothenthurm ...» die Rede ist und damit die Annahme bezweckt wird, als ob im Moor Bauten entstehen würden. Wo doch alle Welt weiss (Ausnahme Professor Müller), dass hier niemals ein Gebäude stehen kann, das diesen Namen verdient. Was tut's? Sonst wäre die «grösste Moor-

landschaft» nicht in Gefahr. In einer Sache von nationaler Bedeutung sollte die Sachlichkeit wirklich nicht den Emotionen geopfert werden. Da SRG auch mitmischte, ist offenbar die Mahnung zu spät, und die «Gott-hardpost» (24. 12. 82) wird leider Recht behalten, wenn sie treffend von «Medienrummel» schreibt, der entfacht wird. Die Erfahrungen von Monopolmedien können nutzbringend eingesetzt werden.

Dazu gehört das Verschweigen von Gegebenheiten und Tatsachen, die zur umfassenden, objektiven Information für die Aussenstehenden ganz einfach nötig sind. So verschweigt das Initiativkomitee, dass beispielsweise von 42 Grundbesitzern nur noch 16 aktive Bauern sind. Aussiedeln muss noch ein einziger Landwirt, Herr A. Besmer, Präsident der AWAR, Wohnsitz in der Gemeinde Oberägeri; er verfügt unter seinem Haus mit Stall über ganze 1800 m²; im übrigen ist er Pächter der Korporation Oberägeri. Seit Jahr und Tag will ihn der Bund zum Eigentümer einer Ersatzliegenschaft machen – er aber will nicht verhandeln. Das ist seine Sache. Das Komitee verschweigt, dass drei Bauern auf die Ersatzangebote eingetreten sind und nicht zu klagen haben (LNN 1. 12. 82, Leserbrief A. Meier, Rotkreuz). Man unterschlägt auch die Tatsache, dass seit 18 Jahren im guten Einvernehmen zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Grundbesitzern auf Vertragsübungsplätzen von der Truppe geschossen wird, und dass in diesem Zusammenhang mit Bundesgeldern Sanierungsvorhaben realisiert worden sind (Feldbewirtschaftung, Wohnverhältnisse). Auch wenn Gemeindepräsident Beeler auf eidgenössische «Entwicklungshilfe» für sein «Dorf» verzichten kann, so ist doch nicht abzustreiten, dass in den zehn Jahren 13 Bundesbeiträge für Meliorationen, Wohnbausanierungen und dergleichen mehr ins Dorf geflossen sind (NZZ 29./30. 1. 83). Die Höhe der Beiträge sind im Bericht aufgeführt. Hier mag lediglich interessieren, dass Herr Beeler für die Stillegung seiner Schweinemästerei Fr. 266 000.– kassiert hat. Es wird von der AWAR auch verschwiegen, dass nicht nur die «Grossen», sondern auch die «Hobby-Bauern» von den Bundes-Ersatzleistungen profitieren können.

Das zentrale Anliegen der wirklichen Naturfreunde, die Unantastbarkeit des Hochmoors, wird vom Komitee zwar herausgestrichen, jedoch gibt es sich keine Mühe, wissenschaftliche und empirische Beweise dafür beizubringen, dass «keine gravierenden» Störungen zu befürchten sind, wie Professor Klötzli in seinem Gutachten festhält. Den Behauptungen und Verheimlichungen stehen u. a. einige Tatsachen gegenüber:

● Petit Hongrin: «Seit dort ein Panzerschiessplatz besteht, ist die Gegend zu einem der schönsten Naturschutzgebiete geworden» (NZZ 6. 12. 82).

● Gutachten von Professor Klötzli vom Geobotanischen Institut der ETH (NZZ 24. 2. 83): Seit über 20 Jahren hat Professor Klötzli das Gebiet Aegeririet – Wijer – Schlänggli, d. h. die Gesamtheit des Moorlandes, immer wieder besucht und untersucht. Seine Beobachtungen und Feststellungen lassen den Schluss zu, es sei «... Unsinn, von einer Zerstörung des Hochmoorgeländes zu sprechen ...». Diesem Gutachten ging natürlich ein Studium der Gesuchs-

akten, Baupläne und Auflagen des SBN und der ENHK voraus. Dem Vegetationskundler und Pflanzenökologen darf gewiss Glaubwürdigkeit attestiert werden.

● In der Monatsschrift «Das Tier», Nr. 9/82, schreibt der Bundeswehr-Oberstlt Zeidler, seit Jahren selber im angewandten Artenschutz tätig, über die Erfahrungen im Tier- und Naturschutz auf mehr als 20 Truppenübungsplätzen in der BRD während zehn Jahren. Die Ergebnisse: In den Sperrgebieten (vergleichbar mit dem eigentlichen Moorgebiet Rothenthurm) haben sich, vom Tourismus verschont, unzählige Tierarten neu angesiedelt oder kräftig vermehrt. Sogar die Befürchtungen bezüglich der Schiess- und übrigen Lärmimmissionen hatten auf die Population keinen negativen Einfluss. Die Versuche haben erwiesen, dass sich auch menschen scheue Tiere rasch an ihre militärische Umwelt gewöhnen. Parallel dazu entwickelte sich eine Pflanzenwelt, wie man das eigentlich nicht erwartet hatte. Zeidler fasst zusammen, was wahre Naturfreunde – auch hierzulande – versöhnlich stimmen kann: «Welch ein Widersinn: In der zivilen Landschaft sind seltene Tiere und Pflanzen – ganz unmilitärisch – auf dem Rückzug, während sie auf den zur Verwüstung freigegebenen «Kriegsschauplätzen» oft ein sicheres Plätzchen zum Überleben finden.»

In der Basler Zeitung vom 16. 3. 83 zweifeln die Leserbriefschreiber Aellen, Schudel und Sala das Gutachten von Professor Klötzli an. Der Bericht von Oberstlt Zeidler widerlegt die Einwände und verweist die Schulstubenweisheit der Kritiker auf die Plätze.

Die bisherigen Darlegungen eliminieren in wesentlichen Bereichen die «Argumente» der AWAR-Leute und Initianten. Ernstlich kann von Bedrohung einer schützenswerten Landschaft, von Vernichtung bäuerlicher Existenzen gar nicht und von unerträglicher Lärmimmission kaum mehr die Rede sein. Das müssen die Waffenplatzgegner auch wissen, wenn ihnen an sachlicher Beurteilung der Situation gelegen ist. Wieso denn gleichwohl das sture Festhalten an Positionen, die nicht mehr glaubwürdig sind?

Schauen wir uns einmal die unterstützten Gruppierungen, Organisationen und Parteien an, dann wird manches verständlicher: Wo der «Schweizerische Friedensrat (SFR)», die «Frauen für den Frieden», die POCH und SAP mitmachen, wo sich die «friedenszeitung», «Vorwärts» und «Voix Ouvrière» engagieren, da geht es nicht um die ländliche Idylle, hier wird gegen die Armee agitiert. Mit Ausnahmen kann man die gleichen Absichten heute auch den Initianten anlasten. Andere «Argumente» sind hinfällig geworden, Sonderinteressen, so schwer das fällt, müssen zurückgestellt werden. Die ebenfalls etwa noch beteuerte «Militärfreundlichkeit» durch AWAR und Initiativkomitee muss aufgrund genaueren Hinsehens als unglaublich wegfallen. Wäre man wirklich an einer abwehrtauglichen Armee interessiert, so müsste AWAR ihre Aktionen einstellen und das Initiativkomitee das Büro schliessen. Aber die Armeegegner haben offenbar heute bereits das Sagen. Eine Zuschrift an die «Zuger Nachrichten» (24. 12. 82) sagt das auch deutlich: «Alle Kräfte, welche die Arroganz des EMD, der Militärgerichte und der Armee spitzen ablehnen ...». Die «friedenszeitung»,

obligater Vorreiter jeder armeefeindlichen Aktion, ruft in der März-Ausgabe 1983 zum «Kampf» auf. Unterstützungsgruppen sollen gegründet werden. Die Zürcher Anlaufstelle besteht schon: Köchlistrasse 3, zufälligerweise gleichzeitig «Beratungsstelle für Dienstverweigerer», einer Institution des «Schweizerischen Friedensrates» und faktischer Wohnsitz des Ex-Oberägeri Christian Besmer, Sympathisant der SAP und früherer «Leserzeitung»-Briefschreiber (November 1977), die übrigens schon damals Ratschläge gab, wie «Rothenthurm»-Aktionen durchzuführen sind. Das Drehbuch wird weitgehend befolgt: «Ein Sachproblem soll als Mittel für das Einüben von Widerstandsaktionen dienen. Diese Widerstandsaktionen werden nach dem klassischen Rezept durchgezogen, welches eine ideologische Grundlage benützt und zur Durchführung sogenannte autonome Gruppen mit Bürgerinitiativcharakter in die Auseinandersetzung schickt. Innerhalb dieser Gruppen können dann auch Vertreter von Teilinteressen am Kampf teilnehmen (z. B. Naturschützer).»

Übrigens widmet die «friedenszeitung» 18/82 eine ganze Seite der Anti-Armeebewegung. Hinter der Kontaktadresse (Postfach 6386, 8023 Zürich) steckt wiederum der SFR, Gartenhofstrasse 7, jener moskowitzische Ableger, von welchem der sicher unverdächtige Evangelische Pressedienst am 12. 8. 82 zu berichten wusste, dass er «im Generalangriff auf (das) EMD» stehe. Diese Darlegungen sind sicher unvollständig, genügen jedoch vollauf, um aufzuzeigen, dass die Rothenthurm-Initiative andere Grundzüge aufweist, als sie nach aussen zu verfolgen vorgibt.

Die Arbeitsgemeinschaft «Pro Rothenthurm und Waffenplatz» hat in einer Pressemitteilung die Dinge beim Namen genannt, wenn sie schreibt: «Damit hat die Rothenthurm-Initiative deutlich antimilitaristischen Charakter ...» und sie sei «... unnötig und irreführend ...» (Bote der Ur-schweiz 9. 3. 83).

Mit der Verweigerung der Planaufgabe im Enteignungsverfahren hat sich der mehrheitliche Gemeinderat von Rothenthurm wahrscheinlich den Weg zurück verbaut. Wir wollen immerhin annehmen, dass es den besonnenen Behördemitgliedern gelingen wird, auf den legalen Weg zurückzufinden. Wir Mitgedenossen haben aus diesem Musterbeispiel einer Desinformation zu lernen.

Ed. Baumgartner, Stettlen BE

Gegenvorschlag zur Zivildienst-Initiative

Im Juli hat der Vorstand des **Evangelischen Kirchenbundes der Schweiz** einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» vorgelegt. Der Text wurde von einer aus Mitgliedern verschiedener Organisationen zusammengesetzten Arbeitsgruppe ausgearbeitet, in welcher auch das Eidgenössische Militärdepartement vertreten war. Er hat folgenden Wortlaut:

«Wer erklärt, die militärische Erfüllung der Wehrpflicht mit seinem Gewissen nicht vereinbaren zu können, und zum Beweis dessen bereit ist, Zivildienst zu leisten, wird

vom Militärdienst befreit. Der Zivildienst dauert doppelt so lange wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste. Er hat dem Militärdienst gleichwertige Anforderungen zu stellen. Der Zivildienst umfasst Tätigkeiten im Rahmen der allgemeinen Bundeszwecke. Er vollzieht sich unter der Aufsicht des Bundes in Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen und Institutionen. Das weitere regelt die Bundesgesetzgebung.»

Der Schweizer Soldat leistet alles in allem ziemlich genau **ein Jahr Militärdienst**. Die Zivildienst-Initiative sieht in ihrem Text für eine Ergänzung des Verfassungsartikels die anderthalbfache Dauer für den zu schaffenden Zivildienst vor. Grundsätzlich neu am Gegenvorschlag des Evangelischen Kirchenbundes ist die nunmehr vorgeschlagene **doppelte Dauer**. Demgemäss müsste ein Zivildienst zwei Jahre dauern. Unverändert gegenüber der Initiative hält indessen auch der Gegenvorschlag am **Kriterium des «Tatbeweises»** fest: Der Wehrpflichtige hätte damit praktisch die freie Wahl zwischen Militärdienst oder Zivildienst.

Die Zivildienst-Initiative wurde vom Ständerat in der Frühjahrsession der eidgenössischen Räte abgelehnt; der Nationalrat wird sich damit voraussichtlich in der Sesssion zu befassen haben. Im Jahr 1984 sollten Volk und Stände dazu in der Volksabstimmung endgültig Stellung nehmen können. Die Initiative enthält eine Rückzugsklausel. Im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Nummer der ASMZ stand nicht fest, ob das Volksbegehren allenfalls zu Gunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen wird und wie sich die vorberatende Kommission des Nationalrats zu diesem stellt.

Roland Beck

Roulez tambours

Politisch-militärische Aspekte des Neuenburger Konflikts zwischen Preussen und der Schweiz 1856/57



Das **politisch-militärische Duell zwischen Preussen und der Schweiz 1856/57** ist **leicht lesbar** geschrieben. Hervorragend illustriert mit 50 Plänen, Skizzen, Bildern, teils farbig. 168 Seiten. Fr. 32.–. Bestellung an Huber & Co. AG, Presseverlag, 8500 Frauenfeld.